

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 60 (1977)
Heft: 12

Rubrik: Schlaglichter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Damals war der Strick die gebräuchlichste Hinrichtungsart, da die amerikanische Neutronenbombe noch nicht existierte. Diese besteht bekanntlich darin, dass der Uebeltäter nebst einigen tausend Unbeteiligten in Blitzesschnelle umgebracht werden kann, sein Haus dabei aber keinen Schaden erleidet. Im Mittelalter musste die betreffende Arbeit noch von Hand gemacht werden.

Doch endlich war es soweit. Der Einspruch des Verteidigers wurde vom Gericht abgewiesen, und Schlawinskys Hinrichtung konnte unangefochten stattfinden. Im Morgengrauen des folgenden Tages. Weshalb solche Zeremonien immer beim Morgengrauen stattfinden, weiss eigentlich niemand. Der Henker jubilierte; nun war ihm der Teufelsbraten sicher. Als er aber zur bestimmten Zeit die Todeszelle im Turm betrat, um sein Opfer abzuholen, lag dieses schon mausetot auf dem Boden. Die Krankheit war schneller gewesen und hatte das Rennen zu ihren Gunsten entschieden. Dem Henker blieb nichts anderes übrig, als zähneknirschend dem entgangenen Honorar nachzutruern. Der Schlawinsky musste auf dem Schindanger bestattet werden, ohne dass er vorher auf gesetzlich einwandfreie Weise hätte umgebracht werden können.

Und das setzte nun die Amtsstuben in Trab. Da war etwas nicht mit rechten Dingen zugegangen. Gemäss dem Urteilsspruch hatte die Obrigkeit nicht nur das Recht, sondern die unbedingte Pflicht, den Malefikanten hinzurichten, und nun hatte ihr der dieses unerhörte Schnippchen geschlagen. Eine Schmach, die getilgt werden musste. Aber wie? Man konnte den gestorbenen Malefikanten nicht mehr zum Leben erwecken, um ihn dann nach gesetzlicher Vorschrift abzumurksen. Das Volk empörte sich gegen die Schlamperei der Regierung, die das endgültige Urteil so lange hinausgezögert hatte. Die besten Rechtsgelehrten des Landes zerbrachen sich jahre-, jahrzehntelang die Köpfe, um herauszufinden: wie kann die Rechtsordnung wiederhergestellt werden, wie kommt das Recht nachträglich doch noch zu seinem Recht. Denn Gerechtigkeit erhöht ein Volk.

So mühten sich drei Generationen von Magistern erfolglos ab. Bis einer zufällig das Buch der Bücher in die Hand kriegte. Darin las er im zwan-

zigsten Kapitel des zweiten Buches Mose folgendes:

«Denn Ich bin der Herr dein Gott, bin ein eifriger Gott, der da heimsucht der Väter Missetat an den Kindern bis in das dritte und vierte Glied, die mich hassen.»

Heureka! schrie da der Gelehrte auf, ich habe den Stein der Weisen gefunden! Kamen wir bei Fürchtegott Schlawinsky zu spät, so können wir uns an der vierten Generation noch schadlos halten!

Also ging man auf die Suche nach dem vierten Glied und stiess zum grossen Glück auf einen Urenkel, der indessen taubstumm war, so dass er nicht sagen konnte, ob er Gott hasse. Da man aber im Mittelalter immer zu Ungunsten des Angeklagten richtete, holte man beim Urenkel nach, was man am Urgrossvater versäumt hatte. Wie die Geschichte dann weitergeht, entzieht sich meiner Unkenntnis.

J. Stebler

Ernst Brauchlin

1877—1972

Vor fünf Jahren, an seinem 95. Geburtstag, starb Ernst Brauchlin. Heuer wäre er hundert Jahre alt geworden. Im Verlaufe seines langen Lebens war Ernst Brauchlin unermüdlich tätig für die Verbreitung und Vertiefung des freien Denkens. Schon vor dem ersten Weltkrieg wurde er bei seinen damaligen Kampfgefährten bekannt als ein eifriger Streiter für Geistesfreiheit. Deshalb war er es auch, der, als nach Kriegsausbruch die Verbindung mit den deutschen Gesinnungsfreunden abbrach, zum Redaktor des ersten «Schweizer Freidenkers» gewählt wurde. Die erste Nummer erschien am 1. März 1915 und die Zeitschrift hielt sich vier Jahre, bis sie der Nachkriegsteuerung zum Opfer fiel. Ab 1922 erschien sie erneut, wieder unter dem Redaktor Ernst Brauchlin, bis er 1929 sein Amt an einen Nachfolger abtrat. Aber wer die alten Jahrgänge unserer Zeitschrift durchblättert, wird bald feststellen, dass Ernst Brauchlin bis zu seinem Tode ständiger Mitarbeiter war und mit seinen Beiträgen das hohe Niveau mitprägen half.

Sein schriftstellerisches Werk, seine Romane, Erzählungen und Gedichte, sind heute nur noch wenigen bekannt, längst vergriffen, sind sie auch anti-

quarisch kaum noch greifbar. Doch seine freidenkerischen Schriften — denken wir nur an die «13 Gespräche mit einem Freidenker» — sind lebendig geblieben, dienen jedem Freidenker zur Klärung und Vertiefung seiner Gedanken und helfen, unser Gedankengut in immer weitere Kreise tragen. Jahrzehntlang war Ernst Brauchlin der einzige Sprecher an Trauerfeierlichkeiten unserer Bewegung. Andere tauchten neben ihm auf und verschwanden wieder, er allein stand immer zur Verfügung. Und als es seine körperlichen Kräfte nicht mehr erlaubten, Abdankungen zu halten, schuf er noch ein Werk, das heute mit seinen Anregungen und Musterbeispielen wohl allen Trauerrednern wertvolle Hilfe leistet.

Diese wenigen Angaben über sein Wirken zeigen das Ausmass seiner Verdienste für unsere Bewegung. Deshalb danken wir ihm weit über seinen Tod hinaus und freuen uns, dass er gelebt hat.

Alwin Hellmann

Schlaglichter

Mobilmachung gegen Kirchengaustritte

Der Pastor Wolf-Dieter Haardt in Morringen bei Northeim (Niedersachsen) veröffentlicht jetzt die Namen und Adressen von Personen, die aus der Kirche ausgetreten sind. Die gleiche Praxis wird auch in der Kirchengemeinde St. Andreasberg im Oberharz geübt, um auf solche Personen einen gesellschaftlichen Druck auszuüben und um wirtschaftliche wie soziale Schikanen gegen sie zu mobilisieren. In Niedersachsen geschehen überhaupt unerfreuliche Dinge. So hat die niedersächsische Regierung das traditionsreiche Hildesheimer Gymnasium «Andreanum» der evangelischen Landeskirche als kirchliche Privatschule übergeben und zwar auf Grund eines Antrags der Stadtgemeinde Hildesheim. Die Lehrer an dieser «Privatschule» werden aber auch weiterhin vom Staat bezahlt, also aus Steuergeldern, die auch von nicht evangelischen Steuerzahlern entrichtet werden. Beispiele, wie sehr die Verquickung von Staat und Kirche zu Ungechtigkeiten führt, gibt es also im In- und Ausland genug. Helfen kann da nur die Trennung von Staat und Kirche, für die wir am 4. Dezember entschlossen eintreten. wg.